

Was bedeutet die Staatszu- oder -angehörigkeit beim Königreich Deutschland und was ändert sich dadurch für mich?

Die Staatszugehörigkeit ist vergleichbar mit einer **Vereinsmitgliedschaft** in einem nicht eingetragenen Verein: Du bringst damit dein Bekenntnis zur Verfassung und deine Unterstützung unserer Vision zum Ausdruck. Außerdem hast du damit die Möglichkeit, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen oder ein Einzelunternehmen im Rahmen des KRD zu gründen.

Erst wenn du der Staatsangehörigkeit mit einer Prüfung erlangst, gehörst du zum Staatsvolk.

Wenn du eine Staatszugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit im Königreich Deutschland erlangt hast, dann **melden wir dies an keine Stelle der BRD**. Du kannst auch weiterhin auf dem Gebiet der BRD leben.

Eine Staatszugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit alleine **beendet NICHT deine Mitgliedschaft in der BRD** oder deinen Status als Person.

Um diesen Status zu verändern, musst du die entsprechenden Verträge aktiv kündigen.

Wer mit dem alten System verbunden ist – z.B. durch Personalausweis, Wohnhaft, Kindergeld, angemeldetes KFZ, Kinder in einer BRD-Schule, Arbeitslosengeld etc., ist weiter Mitglied in der BRD und untersteht deren Verwaltung.

Ob für dich in einer bestimmten Situation die Rechtsordnung der BRD oder die des Königreiches (KRD) gilt, hängt davon ab, mit wem du zu tun hast und wo du dich befindest.

Man kann drei Fälle unterscheiden:

1.: KRD und BRD auf dem Verwaltungsgebiet der BRD

Bei Interaktionen zwischen einem An- oder Zugehörigen des Königreiches Deutschland und einem Mitglied der BRD gilt das Territorialprinzip: In diesem Fall ist die BRD vorrangig zuständig.

2.: KRD und KRD auf dem Verwaltungsgebiet der BRD

Bei Interaktionen zwischen zwei An- oder Zugehörigen des KRD ist die Ordnung des Königreiches Deutschland vorrangig. Erst wenn der Rechtsweg im KRD erschöpft ist, wäre theoretisch die Anrufung eines Gerichtes in der BRD möglich.

3.: KRD und KRD auf dem Staatsgebiet des KRD

Für jeden, der sich in der BRD abgemeldet, die Staatsan- oder -zugehörigkeit zum Königreich Deutschland besitzt und seinen Wohnsitz auf dem Gebiet des KRD hat, ist die Rechtsordnung des KRD als einzige gültig, wenn er ausschließlich mit Staatsan- und -zugehörigen des KRD interagiert. Die BRD hat dann keinerlei Berührungspunkte.

Die Verlagerung des Wohnsitzes auf das Gebiet des Königreiches Deutschland ist durch Zustiftung des eigenen Bodenstücks in die Königreich Deutschland Stiftung möglich.

- Hier geht es zur [Kontoeröffnung bei der Königlichen Reichsbank.](#)
- Hier geht es zum Online-Markt [KadaRi](#): Für eine zins- und steuerfreie Gemeinwohlwirtschaft!

- Hier gibt es die Verfassung des KRd als [Buch](#) und [kostenfrei als PDF](#).
- [Hier gibt es Informationen über das Gesundheitssystem des KRd.](#)
- [Hier ist ein Roman über das Leben in einer Gemeinde des Königreiches Deutschland.](#)
- [Hier findest du Informationen zum Gemeinwechsel in die Rechtsordnung des KRd.](#)
- [Die kostenfreie Staatszugehörigkeit ist der erste Schritt, um die Vision des KRd zu unterstützen.](#)
- Hier findest Du Informationen, wie du [mitmachen kannst!](#)
-

Zuletzt aktualisiert am 10.03.2021 von Redaktion.